



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ der Kreisstadt Olpe

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 12.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ vom 17.12.1996 in der Fassung der 3. Änderung vom 12.10.2011 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zu ändern (4. Änderung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 193/19-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Ziel der Planänderung ist es, den inzwischen aufgegebenen Spielplatz im Baugebiet „Mesterfeld“ in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit zwei Baugrundstücken und östlich der Schützenhalle eine Parkplatzfläche in ein Dorfgebiet (MD) mit zwei Baugrundstücken umzuwandeln. Darüber hinaus soll im nördlich angrenzenden WA-Gebiet ein zusätzliches Baugrundstück ausgewiesen werden.
4. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
6. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen 193/19-2 und 193/19-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggese, eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ findet daher am

**Dienstag, dem 26.11.2019, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Olpe,
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 27.11.2019 bis 07.01.2020 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, zu wenden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Bauleitpläne im Internet unter **www.stadtplanung.olpe.de**.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 12.09.2019 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 05.11.2019

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“

